

Vollmacht

Abfallentsorgung

Seite 2 / doc

Auszug aus der Abfallbewirtschaftungssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle vom 11.12.2024

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang). Den Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte gleich. Der Grundstückseigentümer oder ein nach Satz 2 Gleichgestellter können einen Bevollmächtigten benennen, der neben ihm in die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung eintritt, sofern dieser die Zahlung der Gebühren im Lastschriftverfahren ermöglicht. Bei berechtigtem Interesse kann der Zweckverband den Bevollmächtigten zurückweisen.

Auszug aus der Abfallgebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle vom 11.12.2024

§ 3 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig für die Gebühren gem. § 2 Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 7 und Abs. 15 bis 18 ist der Anschlusspflichtige gem. § 3 Abs. 1 Abfallbewirtschaftungssatzung. Auf Antrag steht der Abfallerzeuger, dessen Abfälle nicht aus privaten Haushalten stammen, neben den Gebührenpflichtigen gem. Satz 1. Daneben haften Erzeuger oder Besitzer von Abfällen auf die Gebührenschild in dem Umfang, in dem sie gebührenpflichtige Leistungen in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Gebührenpflichtig ist auch, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt sowie der Antragsteller im Sinne von § 17 Abs. 4 Satz 3 Abfallbewirtschaftungssatzung.

Abfallbehälter bestellen

Ich übernehme die auf dem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter zum:

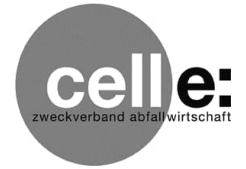
Datum

Ich bestelle folgende Abfalltonnen zu folgendem Termin:

Datum

Restmülltonne(n)				Biotonne(n)				Papiertonne(n)			
Größe in Liter	Anzahl	mit Schloss	Gebühr pro Leerung in Euro	Größe in Liter	Anzahl	mit Schloss	Gebühr pro Leerung in Euro	Größe in Liter	Anzahl	mit Schloss	Gebühr pro Leerung in Euro
40			3,20	40			2,00	40	----	----	----
60			4,80	60			3,00	60	----	----	----
80			6,40	80			4,00	80	----	----	----
120			9,60	120			6,00	120			keine Gebühr
240			19,20	240			12,00	240			keine Gebühr
660			52,80	-----	-----	-----		660			keine Gebühr
1.000			80,00	-----	-----	-----		1.000			keine Gebühr
Grundgebühr pro Jahr u. Behälter: 91,25 Euro				Keine Grundgebühr				Keine Grundgebühr			

Behälterschloss: Mietgebühr pro Jahr bis 240 Liter Behälter = 7,30 Euro // ab 660 Liter Behälter = 14,60 Euro



Vollmacht

Abfallentsorgung

Seite 3 / doc

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle

Braunschweiger Heerstr. 109, 29227 Celle

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZAC00000120789

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (vom Bevollmächtigten auszufüllen)

Ich/Wir ermächtige/n den Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, alle zukünftigen Zahlungen für das unten genannte Grundstück von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/ wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zweckverband auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird mir/uns mit dem nächsten Gebührenbescheid mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Zahlungspflichtige/r)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Prüfziffer		Bankleitzahl				Kontonummer															

IBAN

Kontoinhaber/in

Vom Zahlungspflichtigen abweichende Kontoinhaber sind nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Zweckverband zugelassen.

Bitte ankreuzen: Die laufenden Abfallgebühren für oben aufgeführtes Grundstück möchte/n ich/wir

monatlich vierteljährlich jährlich bezahlen.

Hinweis: Für sonstige Gebühren des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle gelten die jeweils gesondert ausgewiesenen Fälligkeiten auf dem Gebührenbescheid.

Ort, Datum und Unterschrift des Bevollmächtigten